

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 01.07.2023

Verzeichnis der Pauschalsätze¹⁾

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

a)	Löschgruppenfahrzeug LF 10	7,00€
b)	Löschgruppenfahrzeug LF 20	7,50 €
c)	Drehleiter Fahrzeug DLK 23/12	19,00€
d)	Kleinalarmfahrzeug	6,00€
e)	Mehrzweckfahrzeug	5,00€
f)	Einsatzleitwagen oder Pkw	7,00€
g)	Versorger GWL 2	6,00€
h)	Mannschaftstransportwagen MTW	4,00€
i)	Anhänger aller Art	5,00€

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/ der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je Stunde für

a)	Löschgruppenfahrzeug LF 10	125,00 €
b)	Löschgruppenfahrzeug LF 20	145,00 €
c)	Drehleiter Fahrzeug DLK 23/12	263,00 €
d)	Kleinalarmfahrzeug	30,00 €
e)	Mehrzweckfahrzeug	45,00 €
f)	Einsatzleitwagen oder Pkw	80,00€
g)	Versorger GWL 2	45,00€
h)	Mannschaftstransportwagen MTW	40,00€
i)	Anhänger aller Art	20,00€

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört (und können demnach dafür keine Ausrückstunden geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In den Arbeitsstundenkosten nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Tragkraftspritze Ölsperren fomstabil, pro Tag und 20 m (5m-Stück Hausham) Ölbindemittel je Sack und Entsorgung Pumpen unterschiedlichster Art Wassersauger Generator 5 KVA Generator 8 KVA Generator 13 und 14 KVA Motorsäge Greifzug Beleuchtungsgerät / Anhänger Brennschneidgerät umluftunabhängiges Atemschutzgerät eine Länge Druckschlauch täglich Säureschutzanzug Entfernung von Insekten Türöffnungen Reinigung und Überprüfung einer Atemschutzmaske je Stück Funktionsprüfung je Maske Füllen von Atemluftflaschen 200 bar je Stück	40,00 ∈ $20,00 ∈$ $20,00 ∈$ $20,00 ∈$ $15,00 ∈$ $40,00 ∈$ $40,00 ∈$ $40,00 ∈$ $20,00 ∈$ $20,00 ∈$ $30,00 ∈$ $30,00 ∈$ $130,00 ∈$ $70,00 ∈$ $12,00 ∈$ $12,00 ∈$ $10,00 ∈$ $10,00 ∈$
Funktionsprüfung je Maske Füllen von Atemluftflaschen 200 bar je Stück	10,00€
Füllen von Atemluftflaschen 300 bar je Stück 6 -Jahresprüfung für Atemschutzgerät pro Gerät Schlauchwaschen je Länge sonstige Reparaturen je Mann und Stunde Kosten für Fehlalarm bei Brandmeldeanlagen	20,00 € 70,00 € 30,00 € 30,00 € 450,00 €

Gefahrstoffmessgerät Kostenberechnung nach Aufwand Kostenberechnung nach Aufwand Druckbelüftungsgerät Schaummittelkanister 20 Liter Kostenberechnung nach Aufwand Kostenberechnung nach Aufwand Reinigung eines Schutzanzuges (Atemschutzanzuges) Ölbindemittel je Sack Kostenberechnung nach Aufwand Ölbindetücher und Chemietücher Kostenberechnung nach Aufwand Kostenberechnung nach Aufwand Ölschlengel - Ölsperre Kostenberechnung nach Aufwand Entsorgung von ölverseuchtem Material je Kg

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrhaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet

28,00€

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird nur verlangt,

- soweit die Gemeinde Verdienstausfall (Art 9 Abs. 3 BayFwG) oder fortgezahltes Arbeitsentgelt (Art 10 BayFwG) erstatten muss; in diesem Fall kann sie je Stunde den Betrag ansetzen, der dem für das Gemeindegebiet jeweils geltenden tariflichen Stundenlohn eines Gesellen im Bauhauptgewerbe entspricht,
- für den Einsatz des Kommandanten und anderer Feuerwehrdienstleistender, die eine Entschädigung enthalten (Art. 11 BayFwG), welche auch im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bei Einsätzen besteht.

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AV-BayFwG)

16,40€